

Die Europapolitik in der wissenschaftlichen Debatte

WOLFGANG WESSELS

Das Maastricht-Urteil und seine Langzeitwirkung

Prägend für die wissenschaftliche Debatte um die europäische Integration — zumindest in der Bundesrepublik Deutschland — wird für eine beträchtliche Zeit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Maastrichter Vertrag über die Europäische Union sein (BVerfGE 1993). Der Text und seine ersten Interpretationen haben bereits einen erheblichen Widerhall — insbesondere in der rechtswissenschaftlichen Literatur — gefunden.

Durchgängig wurde das Urteil als ein weitgehender Versuch des Bundesverfassungsgerichts gewertet, sich selbst als "Superrevisionsinstanz" (Bleckmann/Pieper 1993: 977) zum "Hüter des Staates im Prozeß der europäischen Integration" (Schröder 1994: 316) zu machen; danach schreibt das Gericht "sein praeoccupierendes Interpretationspräjudiz" (Ipsen 1994: 3) fest, oder noch nachhaltiger formuliert: "Die Europäische Union unter der Aufsicht des Bundesverfassungsgerichts" (Tomuschat 1993: 489). Nach diesen Auslegungen gewinnt man den Eindruck, daß nun — nach dem Bundesrat und dem Bundestag, die ihre Beteiligungsrechte an den Aktivitäten der Europäischen Union im neuen Art. 23 GG ausgebaut und festgeschrieben haben, auch das Bundesverfassungsgericht bewußt seine Kompetenzen gegenüber Entwicklungen außerhalb seiner eigenen Rechtsprechungsgrenzen bestätigen und sogar ausdehnen wollte. "Von der Kritik nicht mehr erreichbar schreibt das Urteil den Stillstand der Integration fest" (Meessen 1994: 549).

Die Urteilschelte ist fast ebenso durchgängig: "Die Begründung des Urteils ... ist in zwei Punkten ergänzungsbedürftig und in einem dritten — zentralen — Punkt abzulehnen" (Ebd.: 549); "Das vom BVerfG entworfene Weltbild (stimmt) mit den historischen Daten nicht überein" (Tomuschat 1993: 496), und auch: "Die Folgen dieser Rechtskonstruktion (im Falle von Kompetenzüberschreitungen) könnten verheerend sein ... Die Aussagen des BVerfG zur Unbeachtlichkeit kompetenzüberschreitender Rechtsakte (werden) das Verhältnis zwischen der Union und der Bundesrepublik Deutschland gelegentlich einer schweren Belastungsprobe unterwerfen" (Ebd.: 494). Ipsen (1994: 20) betont die "introvertierte Sichtbeschränkung": "die Einbindung des deutschen Staates in die Gemeinschaft zusammen mit anderen Staaten anderer Verfassungsordnungen (wird) in einer Art "Gemeinschafts-Blindheit" nicht berücksichtigt", und noch genereller: "Das Urteil argumentiert in Partien breit, zu breit und 'redselig'" (Ebd.: 21). Everling

(1994: 166) äußert "Bedenken gegen die dogmatische Stringenz und Übersteigerung, mit der diese Konzeption, fixiert auf das deutsche Verfassungsrecht und das überholte Leitbild eines nach wie vor souveränen, autonomen und selbstgenügsamen Nationalstaates, näher ausgeführt wird". Als "besonders bestürzend" gilt "die Unbedenklichkeit, mit der als möglich bezeichnet wird, daß Gemeinschaftsrecht in der Bundesrepublik unanwendbar ist" (Ebd.: 171). "Das Horrorgemälde eines Europarechts à la carte mag übertrieben sein, aber Sorgen um die Einheit des Gemeinschaftsrechts sind angebracht" (Ebd.: 172). Grundsätzlicher wird argumentiert: "Das BVerfG wie auch die Verfassungskommission und ihr folgend der verfassungsändernde Gesetzgeber, die doch die Integrität der deutschen Rechtsordnung gerade schützen wollten, haben in Wirklichkeit deren Verteidigung geschwächt" (Ebd.: 173). Auch im Hinblick auf die Rolle des Bundesverfassungsgerichts selbst werden Fragen gestellt: "(Ich) bleibe unüberzeugt von der Art und Weise, wie das Gericht über die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Schranken seiner Kompetenz hinweggeht", und: "Setzt das Gericht sich über diese Grenze hinweg, ist der Schritt vom Rechtsstaat, in dem es keinen Souverän gibt, eben auch nicht das Verfassungsgericht, zum Richterstaat getan" (Bryde 1993: 5).

Aber auch positive Bewertungen für einen weiteren Integrationsprozeß sind zu konstatieren: "Das Urteil enthält keinen prinzipiellen Vorbehalt gegen die europäische Integration ... Auflagen im eigentlichen Sinne enthält das Urteil bemerkenswerter Weise nicht ... Als Hürde auswirken kann sich aber die auch in Zukunft in Anspruch genommene ständige verfassungsgerichtliche Kontrolle", und: "Das Maastricht-Urteil ist auch ein Beitrag zur Begrenzung des 'Aufstiegs der Regierungen und des Abstiegs der Parlamente' im Prozeß der europäischen Integration" (Schröder 1994: 325). Ähnlich: "Vorbehalte gegenüber der europäischen Integration und dem im Vertrag von Maastricht unternommenen Integrationsschritt enthält das Maastricht-Urteil des BVerfG nicht ... (Es) weist darauf hin, daß die Integration im Rahmen der Europäischen Union auf der Grundlage des Art. 23 GG weiter voranschreiten wird" (Götz 1993: 1086). "Aber anders als die Dogmatiker, die eine multinationale Demokratie theoretisch für ausgeschlossen halten, sieht das Gericht die Entwicklung dieser Voraussetzungen ausdrücklich als möglich ... an. Vor allem aber erkennt das Gericht die Dialektik, die zwischen Kompetenzerweiterungen des Europäischen Parlaments und der Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit besteht" (Bryde 1993: 8). Oppermann (1993: 13) sieht eine "Entscheidung, die staatsmännischen Geist atmet" und eine "verfassungspolitische Leistung", die dadurch zum Tragen kommt, "die 'Europa-Sicht des Grundgesetzes' mittels einer wohltemperierten Auslegung ungefähr mit den französisch/britischen Maßstäben in Einklang gebracht zu haben".

Zentrale Grundaussagen des Bundesverfassungsgerichts in bezug auf die europäische Integration betreffen: "Die Europäische Union als Staatenverbund, die Bewahrung der mitgliedstaatlichen Entscheidungs- und Kontrollzuständigkeit,

die Voraussehbarkeit und Begrenztheit des Integrationsprogramms und die Garantiefunktion des Bundesverfassungsgerichts für unabdingbare Grundrechtsstandards" (Schröder 1994: 319).

In unserem Zusammenhang ist der Begriff des "Staatenverbundes" von besonderem Interesse: "Das Konzept des Staatenverbundes ist die konstruktive Antwort des Bundesverfassungsgerichts auf die wenig hilfreichen Kennzeichnungen der Union als "monstrum simile" ... und bringt sein Grundverständnis vom gegenwärtigen (Zu-)Stand der europäischen Integration auf den Punkt" (Ebd.: 320); dagegen wird die neue Kennzeichnung "Staatenverbund" auch als eine der Äußerungen verstanden, die "den Stand der europäischen Integration zurückinterpretieren" (Meessen 1994: 553). Als opportun und wenig problematisch wird die Benutzung des Begriffes gesehen: "(Es) empfahl ... sich in der Tat, den in keiner Weise vorbelasteten Begriff 'Staatenverbund' zu wählen. Durch diese Wahl wird nichts präjudiziert" (Tomuschat 1993: 492). Diesem widerspricht Ipsen (1994: 21): "In der Einführung des Begriffes 'Staatenverbund' verwendet (das BVerfG) eine unpassende, weil ökonomisch-technisch 'besetzte' Terminologie. Sie ignoriert überflüssigerweise die Gemeinschaftssprache und andere Mitgliedstaaten. Der neue Begriff sollte quam celerrime aus der Diskussion und Praxis eliminiert werden". Auch nach Everling "ist der Schlüsselbegriff 'Staatenverbund' ... fragwürdig, zumal er unübersetzbar und deshalb nur für die deutsche Diskussion verwendbar ist. Für den kooperativen Dachverband Union mag er treffend sein, aber für die supranationale Gemeinschaft gibt er wegen der einseitigen Betonung der Rolle der Mitgliedstaaten nur die halbe Wahrheit wider. ... Die Gemeinschaft ist nämlich nicht nur ein Verbund der Staaten, sondern auch der Bürger und der Unternehmen" (Everling 1994: 167).

Bei der Prüfung, ob sich dieser Begriff als "Gestalt-Kennzeichnung", als "eine veranschaulichende, konkretisierende, empirisch begründbare und dem Aktionsziel entsprechende Beschreibung einer Erscheinung" (Ipsen 1994: 7) eignet oder auch als Element für eine "Theorie mittlerer Reichweite zur staatlichen Entwicklung im Westeuropa der Nachkriegszeit (Wessels 1993a: 65) herangezogen werden kann, muß die Kennzeichnung 'Staatenverbund' und deren bisherige inhaltliche Ausgestaltung als wenig hilfreich angesehen werden, mehr noch: gegenüber den real beobachtbaren Integrationstrends versperrt sie einen analysefähigen und strategiegeeigneten Zugang zu Prozessen innerhalb der Europäischen Union.

Offen bleibt insgesamt, ob das Bundesverfassungsgericht "dem europäischen Integrationsprozeß neue Dynamik gegeben oder Stolpersteine in den Weg gelegt hat" (Bryde 1993: 16). "Das Urteil enthält sich jeder Stellungnahme zu möglicher Ausgestaltung der Union zum europäischen Bundesstaat" (Ipsen 1994: 21). So wurde ein Katalog von Grundannahmen zum Verhältnis von Staat und Europäischer Union formuliert, teilweise mit erheblichen Abweichungen von den bisher üblichen europawissenschaftlichen Denkschulen. Neue Begriffe wie insbesondere "Staatenverbund" werden damit zu einem nicht leicht zu über-

gehenden Bestandteil der integrationswissenschaftlichen Debatte, auch und gerade weil diese Kennzeichnung von vielen Mehrdeutigkeiten geprägt ist.

Überraschend ist insgesamt, wie wenig das Bundesverfassungsgericht auf die wissenschaftliche Debatte zurückgriff und in zentralen Passagen, so etwa im Hinblick auf seine Interpretation von Staatsbildung, geschichts- und politikwissenschaftliche Erkenntnisse außer acht ließ. Auch die Juristendebatte über das Maastrichter Urteil ist von einem starken intradisziplinären Bezug geprägt; wie in anderen Debatten um den Maastrichter Vertrag (Wessels 1993 a, 1993 b) wird erneut deutlich, daß zwischen akademischen Disziplinen kaum ein Dialog besteht — mit erheblichen negativen Auswirkungen für ein möglichst umfassendes und tiefgehendes Verständnis der wohl weiterhin unterschiedlich erfaßten und bewerteten Integrationsrealitäten.

Vertiefung: Variationen einer unendlichen Geschichte

Die Debatte um die Vertiefung geht nachhaltig weiter — nicht zuletzt auch mit klassischen Begriffen. So spricht Wistrich (1994) von "The United States of Europe": "The Community must move towards becoming an effective federation that will have the capacity and authority to match the federal USA and other major powers" (Ebd.: 164).

Auch mit anderen Begriffen wird die Europäische Union beschrieben, so mit dem Präambelsatz aus den Römischen Verträgen "Ever Closer Union" (Dinan 1994) und mit dem Etikett "Das Neue Europa" (Delors 1993, in dem wesentliche Reden des Kommissionspräsidenten auf deutsch vorgelegt werden).

Werden in diesen Werken Charakter und Ausrichtung der Europäischen Union in verschiedenen Formen diskutiert, so dokumentiert das von Brunner herausgegebene Sammelwerk "Kartenhaus Europa?" mit dem Untertitel "Abkehr vom Zentralismus — Neuanfang durch Vielfalt" (Brunner 1994) eine kritischere Position. Die Beiträge sind durchgängig von einer negativen Beurteilung geprägt: "Die Mentalität des Vertrages von Maastricht ist grundlegend falsch. Europa sollte eine offene Gesellschaft sein, ein liberales Wirtschaftssystem, das von bescheidenen politischen Zielen angetrieben wird" (Belien 1994: 21). Noch nachhaltiger: "Was hier geschaffen wird, ist eine erbärmliche, defätistische, selbstzerstörerische Europäische Gemeinschaft, durchlöchert und zersetzt von der Angst um die Freiheit — ein wahrhaft 'brave new Europe'" (Cash 1994: 54). Rupp stellt fest: "Ich bin der Meinung, daß der Maastrichter Vertrag schon der Vergangenheit angehört und man ihm ein sanftes und stilles Einschlafen wünschen kann" (Rupp 1994: 116). Nach einer Prüfung der "Staatlichkeit der Europäischen Gemeinschaft" kommt Schachtschneider zum Ergebnis: "Ohne ein Referendum der Deutschen für die Europäisierung der Staatlichkeit in Deutschland kann der Vertrag über die Europäische Union, so wie er ist, in Deutschland keine Geltung entfalten" (Schachtschneider 1994: 141).

Noch kritischer, ja bis zum Grad nicht mehr zu ertragender Polemik, geben sich andere Veröffentlichungen, so das "Maastricht Dossier" (Bandulet 1993), welches ein "Komplott gegen die Mark" (Ebd.: 7) festzustellen glaubt oder: "Der Vertrag von Maastricht. Endlösung (!) für Europa" (Rothkranz 1993).

Staat und Union: wissenschaftliche Beiträge

Zu weiterführenden Beiträgen zum Verhältnis Nationalstaat und Union werden die Arbeiten von Milward zu zählen sein, der als Wirtschaftshistoriker die insbesondere von Walter Lippens vertretene föderalistische Sichtweise der Entstehungsgeschichte der Europäischen Gemeinschaft nachhaltig in Frage stellte. Der Titel seiner neuesten Arbeit (Milward 1992) lautet: "The European Rescue of the Nation-State", in dem er — von dem Zustand der westeuropäischen Nationalstaaten nach Ende des 2. Weltkriegs ausgehend — die ökonomischen Interessen, die zur EGKS und zur EWG führten, darstellt. Lesenswert ist auch sein Abschnitt über "the lives and teachings of the European saints" (Ebd.: 318 ff.). Die Arbeit geht von der Frage aus: "is there in fact an antithesis between the European Community and the nation-state?". Seine Antwort: "there is no such antithesis ... the evolution of the European Community since 1945 has been an integral part of the reassertion of the nation-state as an organizational concept ... the historical evidence points to the further conclusion that without the process of integration the west European nation-state might well not have retained the allegiance and support of its citizens in the way that it has". Das bedeutet: "to supersede the nation-state would be to destroy the Community", aber auch: "to put a finite limit to the process of integration would be to weaken the nation-state, to limit its scope and to curb its power" (Ebd.: 2 f.).

In einem Spannungsfeld zwischen "Nationalstaat, regionaler Autonomie und Weltgesellschaft" sieht Münch das "Projekt Europa" (Münch 1993). Er nutzt insbesondere Erkenntnisse der Soziologie, um sich mit Fragen von Identität, Ökonomie, Politik, Solidarität und Kultur auseinanderzusetzen. Seine Schlußfolgerungen: "Der Prozeß der Europäisierung und Globalisierung des modernen Lebens ist eine neue Entwicklungsstufe der Moderne, auf der sich die Dialektik des Fortschrittes ... in neuer und noch weiter verschärfte Form beobachten läßt: die Europäische Identität bildet sich auf Kosten nationaler Identitäten, die jedoch zugleich zum Widerstand gegen die neue Entwicklung angestachelt werden. Sie tritt außerdem zwangsläufig in schärfere Abgrenzung zu den Nichteuropäern im globalen Wettbewerb um Anteile an Wohlstand, Herrschaft, Solidarität und Kultur" (Ebd.: 319 f.).

Provozierender äußert sich Lübke: "Vereinigte Staaten von Europa wird es nicht geben" (Lübke 1994). "Für die Legitimität der künftigen Europäischen Union bedeutet das: Sie beruht auf den gleichgerichteten Interessen ihrer Mitgliedsländer, nicht aber im selbstbestimmten Willen eines europäischen Staatsvolks. Ein europäisches Volk ist politisch nicht existent, und wenn es auch

keine Gründe gibt zu sagen, daß eine volksanaloge kollektive Zusammengehörigkeit der Erfahrung der Europäer undenkbar wäre, so sind derzeit doch keinerlei Umstände erkennbar, unter denen ein legitimitätsstiftender europäischer Volkswille sich bilden könnte" (Ebd.: 100). Lübke diskutiert die Verwendung des Staatsbegriffs für diese Europäische Union. Er kommt zum Schluß: "Die künftige Europäische Union ist ein staatsrechtlich noch gar nicht identifiziertes, historisch niemals zuvor existent gewesenes Gebilde" (Ebd.: 145).

Von jüngeren Integrationswissenschaftlern wird eine interdisziplinäre Analyse über Herkunft, Stand und Perspektiven der Europäischen Integration vorgelegt (Bogdandy 1993 a). Behandelt werden der Begriff Europa und die Integrationsentwicklung aus philosophischer, juristischer, wirtschafts- und politikwissenschaftlicher sowie sozialpsychologischer Sicht. Mit dem Begriff "des Europäischen" wird sich "gegen einen Ausbau der Europäischen Gemeinschaft nach überkommenen Ordnungsmustern, seien sie nationalstaatlicher oder traditionell föderaler Art" gewandt. Plädiert wird vielmehr für eine konservative Position, die fordert, "Verfassungsaktionismus zu unterlassen, Alternativen offenzuhalten und Irreversibilitäten zu vermeiden" (Bogdandy 1993 b: 18).

Französische Publikationen zur Integration: Visionen und Institutionen

Wissenschaftlichen Ansätzen gegenüber stehen Veröffentlichungen französischer Provenienz, wie die von Robert Toulemon (1994), der in einer klassischen Dreiteilung eine "brève histoire de l'Europe", "les acquis" und "les perspectives" aufzeigt. In einer optimistischen Sichtweise erhoffte er sich: "Alors définitivement victorieuse de ses haines, de ses peurs, de ses timidités, l'Europe inventerait une forme de politique nouvelle et à sa mesure: une immense démocratie pluri-nationale respectueuse des identités de ses peuples mais néanmoins constituée en Etat" (Ebd.: 274).

Neben diesen Werken, geprägt aus einer Mischung von persönlichen Erfahrungen, Analysen und Visionen, stehen vertiefte wissenschaftliche Arbeiten, so eine jüngst erschienene Ausgabe der Zeitschrift "Pouvoirs" (1994). Führende französische Politikwissenschaftler und Juristen diskutieren das Spannungsverhältnis zwischen Technokratie und Politik (Quermonne 1994), das Entscheidungslabyrinth (Jacqué 1994), die Gemeinschaft als internationaler Akteur (de La Serre 1994) und die institutionellen Perspektiven einer erweiterten Gemeinschaft (Lequesne 1994). Diskutiert wird u. a. eine "présidence permanente de l'Union", die als eine wahrhafte Revolution bezeichnet wird: "Elle personnifierait l'Europe dans les relations internationales" (Quermonne 1994: 19). Auch hier wird — wie im deutschen — gewarnt vor einer zu starken Zentralisierung: "Naturellement, cette mutation des institutions communautaires au profit d'une structure fédérale ne devrait pas conduire, au sens traditionnel, à la constitution d'un super-État" (Ebd.: 20).

Für Jacqué ist die Vielzahl und die Komplexität der Entscheidungsverfahren ein Zeichen für das institutionelle Gleichgewicht der Gemeinschaft, das wiederum selbst die Balance zwischen den Interessen der Mitgliedstaaten und den Anforderungen einer Teilhabe der Völker am Entscheidungsprozeß widerspiegelt.

Angelsächsische Arbeiten: Integrationstheorien und die Rolle Deutschlands

Die Diskussion um die Europäische Integration setzt sich auch in angelsächsischen Veröffentlichungen fort, wobei die Literatur aus den USA eine eigenständige Linie entwickelt und sich zunehmend gegenüber Werken englischer Autoren "emanzipiert". Zum zweiten Mal wird vorgelegt: "The State of the European Community", ein zweijähriges Projekt der "European Community Studies Association" der Vereinigten Staaten (Cafruny/Rosenthal 1993 a). Der Untertitel lautet diesmal "The Maastricht Debates and Beyond". Analysiert werden in den Hauptabschnitten: "The Architecture of Europe in the Post-Maastricht Era: Legitimation, Regulation and Monetary Union", "National Interests and European Union" und die Frage: "Toward a European Foreign Policy?".

Bei aller Skepsis sehen die Herausgeber, daß die Gemeinschaft überleben und sich ausdehnen wird, geographisch, politisch und wirtschaftlich: "The Community has carved out a place for itself in the international arena through the strength of some of its policies, the conviction of some of its leaders, and the will of some of its citizens. Above all, the Community gives each member state, large or small, a bigger voice as part of the largest economic entity in the world" (Cafruny/Rosenthal 1993 b: 15).

Viele der englischsprachigen Analysen betonen immer wieder die Frage der Rolle Deutschlands in diesem Integrationsprozeß: "If the post-Maastricht crisis is ultimately global in scope, it is also an expression of Europe's new German crisis" (Ebd.: 14).

Auch für Keohane und Hoffmann ist dieses Problem zentral: "The principal focus of attention was Germany and the significance of its unification for the new European order" (Keohane/Hoffmann 1993: 382). In ihrem Sammelband über "International Institutions and Strategies in Europe 1989-1991" — "After the Cold War" (Keohane/Nye/Hoffmann 1993) kommen sie zu der nicht unbedingt originellen Aussage: "international institutions — both organizations and regimes — are significant not because they exercise control over states (with few exceptions they do not) but because they are useful to states. They do not substitute for common or complementary interests: they depend on such interests, but they may also amplify them" (Keohane/Hoffmann 1993: 383). Sie betonen sechs Rollen für internationale Institutionen, "exercise influence, constrain bargaining strategies, balance against or replace other institutions, signal governments' intentions, specify obligations and affect not merely the interest of states, but also their fundamental preferences" (Ebd.: 395 ff.).

In einem Sammelband des *Journal of Common Market Studies* (Bulmer/Scott 1994) werden zentrale theoretische und politische Fragestellungen aufgegriffen. Besonders zu empfehlen sind die Artikel von Moravcsik (1994), Wallace (1994), Hill (1994) und Weiler (1994). Moravcsik gehört zu den Kollegen aus den Vereinigten Staaten, die dort zunehmend die wissenschaftliche Diskussion über die europäische Integration prägen. Er versucht — über neofunktionalistische Ansätze hinaus — liberale und intergouvernementale Theorien zu verknüpfen (Moravcsik 1994: 38). Seine Schlußfolgerung: "EC institutions cannot be explained entirely on the basis of existing regime theory", da "EC institutions delegate and pool sovereignty, taking key decisions about linkage out of the hands of national governments", und: "EC institutions structure a 'two-level game', which increases the initiative and influence of national governments by providing legitimacy and domestic agenda-setting power for their initiatives", deshalb: "regime theory must be supplemented by theories of domestic politics and two-level games" (Ebd.: 73 f.).

Institutionenanalyse

Zum traditionellen Feld der Integrationswissenschaften, der Beschäftigung mit einzelnen Institutionen, wurde erneut eine Reihe weiterführender Beiträge vorgelegt (vgl. u. a. Glaesner 1994). Analysiert wurden die möglichen Folgen verschiedener Erweiterungsrounds (Janning 1993, Wessels 1993 b). Westlake (1994) sieht "The Commission and the Parliament" im Spannungsverhältnis: "Partners and Rivals in the European policy making process". Betont wird dabei (Ebd.: 106), daß die Beziehungen zwischen Kommission und Parlament von Regeln und Konventionen bestimmt werden, die weitgehend außerhalb der Verträge liegen.

Aufmerksamkeit findet auch das Verhältnis "europäische Integration und öffentliche Verwaltung" (Bucheegger 1992, Fischer 1994, *Revue Française d'Administration Publique* 1992, Magiera/Siedentopf 1994). Teils sind diese Veröffentlichungen als Handreichung für Beamte gedacht, teils als vergleichende Analysen angelegt. Betont wird von Ungerer (1992: 31): "Das Ziel des Integrationsprozesses ist die Fusion der nationalen Interessen und ihre Synergie in einem europäischen Gesamtinteresse. Die nationalen Verwaltungen sind notwendige Partner in diesem Prozeß." Und als Mahnung: "Wer Hürden aufbaut, trägt dazu bei, daß der Gesamtgewinn des Unternehmens Europa geringer wird, auch wenn er selbst kurzfristige Vorteile erzielt oder zu erzielen meint" (Ebd.). Eine Erkenntnis des ehemaligen Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland, die auch von Dewost (1992: 381) geteilt wird.

Die regelmäßig anzumerkende "Konjunktur" der Veröffentlichungen zu der Rolle der Länder und Regionen im europäischen Integrationsprozeß scheint ungebrochen. Zusammengestellt und präsentiert werden grundsätzliche Argumente für die Bildungsarbeit (Pag/Schmuck 1994). Analysiert werden ebenfalls die

jeweiligen Positionen und Verfahren der Länderbeteiligung in verschiedenen Politikbereichen (Borkenhagen et al. 1992).

Erweiterung: Mosaiksteine

Angesichts der Erweiterung um EFTA-Staaten wurde eine Reihe von Veröffentlichungen vorgelegt, die zentrale Konsequenzen in institutioneller, sicherheits-, außen- sowie in wirtschaftspolitischer Hinsicht analysieren. Umfassend auch im Hinblick auf die Interessen einzelner Beitrittskandidaten ist der Sammelband von Telò (1994).

Einen wesentlichen Teil der Debatte bildet auch immer die Frage nach einer "abgestuften Integration", einem "l'Europe à la carte" oder einem "Europa der konzentrischen Kreise" (Wessels 1993 b: 312 f.). Besonderes Interesse bei der Erweiterungsdiskussion finden die zentral- und osteuropäischen Staaten und ihre Entwicklungen zu Demokratie und Marktwirtschaft (Weidenfeld 1993 a). Ein nachhaltiges Plädoyer lautet: "An der Organisation einer solchen Transformationspartnerschaft sind die osteuropäischen wie die westeuropäischen Staaten in gleicher Weise interessiert... Somit stellt sich nicht die Frage, ob sich Westeuropa ein größeres Engagement im Osten finanziell leisten kann, sondern ob es sich leisten kann, es bei punktueller Hilfe zu belassen... Die Kosten des Abwartens werden um ein Vielfaches höher sein als die jetzt notwendigen Maßnahmen. Der Wende im Osten Europas muß die Wende im Denken und Handeln der Westeuropäer folgen" (Weidenfeld 1993 b: 23 f.).

Zur Erweiterungsdebatte zählt auch eine verstärkte Beschäftigung von Kollegen aus den entsprechenden Staaten mit der EU-Problematik (vgl. u. a. Gerlich/Neisser 1994) — nicht zuletzt auch unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten. Eine bekannte, aber dennoch wichtige Schlußfolgerung betont: "Ohne entsprechende Veränderungen auf EU-Ebene werden die Demokratien ihrer Mitgliedstaaten längerfristig kaum zu bewahren, geschweige denn zu verbessern sein!" (Ebd.: 103).

Orientierungsdatum für die Strategiedebatte

Zunehmend werden Strategien für die Regierungskonferenz 1996 entworfen (Istituto Affari Internazionali 1994). Die Debatte wird sich weiter intensivieren. Der Herman-Bericht (1994) des Europäischen Parlaments bildete ein Ausgangsdokument der Auseinandersetzung; eine kritische Analyse (Hilf 1994: 76) betont: "Der Verfassungsbedarf für die Europäische Union ist unabweisbar." Ein "Reformprogramm für die Europäische Union" wird von der Europäischen Strukturkommission der Bertelsmann Stiftung vorgelegt (Weidenfeld 1994). Zentrale Forderungen sind: "1. Die Union (muß) ihre Strukturen und Entscheidungsverfahren deutlich vereinfachen und transparenter machen... 2. Die in den Vertragstexten weit verstreuten und nur schwer zu erschließenden Kompetenzen

(sind) entsprechend ihrer Qualität und Reichweite in einem Kompetenzkatalog zusammenzufassen. Für die Optimierung der gegenwärtigen Kompetenzordnung sind die europäischen Zuständigkeiten zu konzentrieren und am Föderalismusprinzip auszurichten. 3. Aufgrund der quantitativen und qualitativen Zunahme politischer Entscheidungen ... ist es notwendig, die demokratische Legitimation der Union zu stärken. 4. Im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit sowie bei der gemeinsamen Außenpolitik der Union ist eine Stärkung der Handlungsfähigkeit erforderlich" (Ebd.: 11 ff.). Besonders interessant ist ein Katalog der Primärkompetenzen der Mitgliedstaaten und der Partialkompetenzen der Union (Ebd.: 20–24). Als zentraler Ansatzpunkt zur Steigerung der Legitimationsbasis ist die Weiterentwicklung des institutionellen Systems der Europäischen Union zu einem Zweikammersystem vorgesehen.

Literaturverzeichnis

- Bandulet, Bruno: Das Maastricht Dossier. Deutschland auf dem Weg in die dritte Währungsreform, München 1993.
- Belien, Paul: Die verhängnisvolle Täuschung von Maastricht, in: Brunner, Manfred (Hrsg.): Kartenhaus Europa?, München 1994, S. 9–21.
- Bleckmann, Albert/Pieper, Stefan Ulrich: Maastricht, die grundgesetzliche Ordnung und die "Superrevisionsinstanz". Die Maastricht-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 12 (1993), S. 969–977.
- Bogdandy, Armin von (Hrsg.): Die Europäische Option, Baden-Baden 1993 a.
- Bogdandy, Armin von: Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): Die Europäische Option, Baden-Baden 1993 b, S. 11–18.
- Borkenhagen, Franz H. U./Bruns-Klöss, Christian/Memminger, Gerhard/Stein, Otti (Hrsg.): Die deutschen Länder in Europa. Politische Union und Wirtschafts- und Währungsunion, Baden-Baden 1992.
- Brunner, Manfred (Hrsg.): Kartenhaus Europa? Abkehr vom Zentralismus — Neuanfang durch Vielfalt, München 1994.
- Bryde, Brun-Otto: Das Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Konsequenzen für die weitere Entwicklung der europäischen Integration, in: Vorträge und Berichte aus dem Graduiertenkolleg 5, Tübingen 1993.
- Buchegger, Reiner (Hrsg.): Europäische Integration und öffentliche Verwaltung, Wien 1992.
- Bulmer, Simon/Scott, Andrew (Hrsg.): Economic and Political Integration in Europe: Internal Dynamics and Global Context, Oxford/Cambridge 1994.
- Bundesverfassungsgericht: Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerden gegen den Vertrag von Maastricht, verkündet in Karlsruhe am 12. Oktober 1993 (Auszüge), in: Europa-Archiv 22 (1993), D 459–D 476.
- Cafruny, Alan W./Rosenthal, Glenda G.: The State of the European Community: The Maastricht Debates and Beyond, Boulder 1993 a.
- Cafruny, Alan W./Rosenthal, Glenda G.: The State of the European Community, Theory and Research in the Post-Maastricht Era, in: Cafruny, Alan W./Rosenthal, Glenda G. (Hrsg.): The State of the European Community: The Maastricht Debates and Beyond, Boulder 1993 b, S. 1–16.
- Cash, Bill: A brave new Europe, in: Manfred Brunner (Hrsg.): Kartenhaus Europa?, München 1994, S. 43–54.
- Delors, Jacques: Das Neue Europa, München/Wien 1993.
- Dewost, Jean-Louis: Intérêts nationaux et intérêt communautaire dans les décisions de la

- Commission et du Conseil, in: *Revue Française d'Administration Publique* 63 (1992), S. 371–381.
- Dinan, Desmond: *Ever Closer Union? An Introduction to the European Community*, Houndmills/Basingstoke/Hampshire/London 1994.
- Everling, Ulrich: Das Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts und seine Bedeutung für die Entwicklung der Europäischen Union, in: *integration* 3 (1994), S. 165–175.
- Fischer, Hans Georg: *Europarecht in der öffentlichen Verwaltung. Eine Einführung in das Europäische Gemeinschaftsrecht für Angehörige der öffentlichen Verwaltung*, München 1994.
- Gerlich, Peter/Neisser, Heinrich (Hrsg.): *Europa als Herausforderung. Wandlungsimpulse für das politische System Österreichs*, Wien 1994.
- Glaesner, Hans-Joachim: *Der Europäische Rat*, in: *Europarecht* 1 (1994), S. 22–34.
- Götz, Volkmar: Das Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in: *Juristische Zeitung* 22 (1993), S. 1081–1086.
- Herman, Fernand (Berichterstätter): *Zweiter Bericht des Institutionellen Ausschusses über die Verfassung der Europäischen Union v. 9. 2. 1994*, PE 203.601/engd.
- Hilf, Meinhard: Eine Verfassung für die Europäische Union: Zum Entwurf des Institutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments, in: *integration* 2 (1994), S. 68–78.
- Hill, Christopher: *The Capability — Expectations Gap, or Conceptualizing Europe's International Role*, in: Bulmer, Simon/Scott, Andrew (Hrsg.): *Economic and Political Integration in Europe*, Oxford/Cambridge 1994, S. 103–126.
- Ipsen, Hans Peter: *Zehn Glossen zum Maastricht-Urteil*, in: *Europarecht* 1 (1994), S. 1–21.
- Istituto Affari Internazionali (Hrsg.): *Revision of Maastricht: A Survey of National Views, First Report*, Rom, April 1994.
- Jacqué, Jean-Paul: *Le labyrinthe décisionnel*, in: *Pouvoirs* 69 (1994), S. 23–34.
- Janning, Josef: *Am Ende der Regierbarkeit? Gefährliche Folgen der Erweiterung der Europäischen Union*, in: *Europa-Archiv* 22 (1993), S. 645–652.
- Keohane, Robert O./Nye, Joseph S./Hoffmann, Stanley (Hrsg.): *After the Cold War. International Institutions and State Strategies in Europe, 1989–1991*, Cambridge/London 1993.
- Keohane, Robert O./Hoffmann, Stanley: *Conclusion: Structure, Strategy, and Institutional Roles*, in: Keohane, Robert O./Nye, Joseph S./Hoffmann, Stanley (Hrsg.): *After the Cold War*, Cambridge/London 1993, S. 381–404.
- La Serre, Françoise de: *La Communauté, acteur international?*, in: *Pouvoirs* 69 (1994), S. 107–116.
- Lequesne, Christian: *Les perspectives institutionnelles d'une union élargie*, in: *Pouvoirs* 69 (1994), S. 129–139.
- Lübbe, Hermann: *Abschied vom Superstaat. Vereinigte Staaten von Europa wird es nicht geben*, Berlin 1994.
- Magiera, Siegfried/Siedentopf, Heinrich (Hrsg.): *Das Recht des öffentlichen Dienstes in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft*, Berlin 1994.
- Meessen, Karl: *Maastricht nach Karlsruhe*, in: *Neue Juristische Wochenschrift* 9 (1994), S. 549–554.
- Milward, Alan S.: *The European Rescue of the Nation-State*, London 1992.
- Moravcsik, Andrew: *Preferences and Power in the European Community: A Liberal Inter-governmentalist Approach*, in: Bulmer, Simon/Scott, Andrew (Hrsg.): *Economic and Political Integration in Europe*, Oxford/Cambridge 1994, S. 29–80.
- Münch, Richard: *Das Projekt Europa. Zwischen Nationalstaat, regionaler Autonomie und Weltgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1993.
- Oppermann, Thomas: *Vom Musterknaben zum kritischen Sympathisanten*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 21. 10. 1993.
- Pag, Sabine/Schmuck, Otto (Bearb.): *Europa der Regionen — Akzeptanz durch Bürgernähe? Materialien zur Europapolitik*, Bd. 12, Bonn 1994.
- Pouvoirs* 69 (1994): *L'Europe, de la Communauté à l'Union*.

- Quermonne, Jean-Louis: Le spectre de la technocratie et le retour du politique, in: *Pouvoirs* 69 (1994), S. 7–22.
- Revue Française d'Administration Publique 63 (1992): La Communauté, un Dialogue D'Administrations?
- Rothkranz, Johannes: Der Vertrag von Maastricht — Endlösung für Europa, Bd. 1 und 2, Durach 1993.
- Rupp, Hans Heinrich: Maastricht und Karlsruhe, in: Brunner, Manfred (Hrsg.): *Kartenhaus Europa?*, München 1994, S. 101–116.
- Schachtschneider, Karl Albrecht: Die Staatlichkeit der Europäischen Gemeinschaft, in: Brunner, Manfred (Hrsg.): *Kartenhaus Europa?*, München 1994, S. 117–141.
- Schröder, Meinhard: Das Bundesverfassungsgericht als Hüter des Staates im Prozeß der europäischen Integration — Bemerkungen zum Maastricht-Urteil, in: *Deutsches Verwaltungsblatt* 6 (1994), S. 316–325.
- Telò, Mario (Hrsg.): *L'Union Européenne et les Défis de l'Elargissement*, Brüssel 1994.
- Tomuschat, Christian: Die Europäische Union unter der Aufsicht des Bundesverfassungsgerichts, in: *Europäische Grundrechtezeitschrift* 20–21 (1993), S. 489–496.
- Toulemon, Robert: *La Construction européenne. Histoire, acquis, perspectives*, Paris 1994.
- Ungerer, Werner: Die Bedeutung der öffentlichen Verwaltung für die europäische Integration, in: Buchegger, Reiner (Hrsg.): *Europäische Integration und öffentliche Verwaltung*, Wien 1992, S. 19–31.
- Wallace, Helen: European Governance in Turbulent Times, in: Bulmer, Simon/Scott, Andrew (Hrsg.): *Economic and Political Integration in Europe*, Oxford/Cambridge 1994, S. 87–96.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Demokratie und Marktwirtschaft in Osteuropa. Strategien und Optionen für Europa*, Gütersloh 1993 a.
- Weidenfeld, Werner: Die Verantwortung des Westens für den Wandel in Mittel- und Osteuropa, in: Ders. (Hrsg.): *Demokratie und Marktwirtschaft in Osteuropa*, Gütersloh 1993 b, S. 11–24.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Europa '96. Reformprogramm für die Europäische Union. Strategien und Optionen für Europa*, Gütersloh 1994.
- Weiler, Joseph H.H.: Journey to an Unknown Destination: A Retrospective and Prospective of the European Court of Justice in the Arena of Political Integration, in: Bulmer, Simon/Scott, Andrew (Hrsg.): *Political and Economic Integration in Europe*, Oxford/Cambridge 1994, S. 131–160.
- Wessels, Wolfgang: Auf dem Weg zur Staatswerdung? 27 Politikwissenschaftliche Anmerkungen, in: Hrbek, Rudolf (Hrsg.): *Der Vertrag von Maastricht in der wissenschaftlichen Kontroverse*, Baden-Baden 1993 a, S. 65–75.
- Wessels, Wolfgang: Erweiterung, Vertiefung, Verkleinerung. Vitale Fragen für die Europäische Union, in: *Europa-Archiv* 10 (1993 b), S. 308–316.
- Westlake, Martin: *The Commission and the Parliament. Partners and Rivals in the European Policy-making Process*, London/Dublin/Edinburgh 1994.
- Wistrich, Ernest: *The United States of Europe*, London/New York 1994.